

## **Corona-Familienhilfe 2020** **aus Mitteln des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.**

### **INFORMATION**

Die aktuelle Lage in Deutschland wurde bestimmt durch die Verbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen des Staates zur Eindämmung des Virus. Gerade diese Maßnahmen bedeuten für viele Menschen wirtschaftliche Einbußen. Besonders betroffen von dieser Lage sind wirtschaftlich schwächer gestellte Familien mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben. Wir bieten deshalb, vorerst bis zum 30.12.2020, die „**Corona-Familienhilfe 2020**“ an. Insgesamt stellen wir ein Corona-Familienhilfe-Kontingent von insgesamt 50.000 € zur Verfügung.

#### **Welche Unterstützungsleistung bietet die „Corona-Familienhilfe 2020“?**

Die „Corona-Familienhilfe 2020“ stellt **Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 150,- €** je betroffener Familie zur Verfügung. Für **jedes weitere minderjährige Kind in der Familie** werden weitere **50,- €** bereitgestellt. Die Unterstützungsleistungen können aus den **Kategorien Lebensmittel, Drogerie und Kleidung** selbst zusammengestellt werden. Antragsberechtigte erhalten dann **Einkaufsgutscheine** für Lidl\* und Rossmann\* zum Einkaufen vor Ort sowie für Takko\* zum Einkaufen vor Ort oder online.  
(\*können je nach Verfügbarkeit auch abweichen)

#### **Wer bekommt die „Corona-Familienhilfe 2020“?**

**Familien mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern / mit einem Sorgeberechtigten, die im Regierungsbezirk Schwaben wohnen**

(Nachweis durch Kopie des Personalausweises aller Haushaltsmitglieder oder aktuelle Meldebescheinigung mit Angabe der Wohnadresse)

**die wirtschaftlich bedürftig sind**

(Nachweis durch Kopie eines Bescheides des entsprechenden Sozialleistungsbezugs).

Familien mit Kindern/Jugendlichen, die schon einmal aus einem unserer Corona-Hilfspakete Gutscheine erhalten haben, sind nicht mehr antragsberechtigt.

#### **Wie bekommt man die „Corona-Familienhilfe 2020“?**

Beiliegendes **Antragsformular ausfüllen** und dieses senden an:

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Schwaben  
Stichwort „Corona-Familienhilfe 2020“  
Fabrikstr. 2, 86199 Augsburg

Nach erfolgreicher Antragsprüfung besorgen wir die gewünschten Einkaufsgutscheine und senden Ihnen diese zu – hier bitten wir schon jetzt um etwas Geduld, da wir immer zuerst mehrere Anträge sammeln werden, bevor wir Gutscheine bestellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Pöhlmann unter E-Mail [poehlmann@bvschwaben.brk.de](mailto:poehlmann@bvschwaben.brk.de) oder Tel. 0821 90606 -21 gerne zur Verfügung.

## Antrag auf Corona-Familienhilfe 2020

Wir/ich beantrage/n Corona-Familienhilfe 2020:

Name, Vorname Eltern/Sorgeberechtigte:		
Wohnort mit PLZ:  Straße:		
Telefon:  Emailadresse:		
<b>Name, Vorname</b> des Kindes/Jugendlichen für das/den ein Gutscheineheft bean- tragt wird:	Kind/Jugendlicher 1  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kind/Jugendlicher 2  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
geboren am:		
	Kind/Jugendlicher 3  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kind/Jugendlicher 4  <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
geboren am:		
<b>Kopie des Personalausweises mit Vorder- und Rückseite oder aktuelle Meldebescheinigung oder anderen Nachweis mit Angabe Wohnadresse aller Haushaltsmitglieder beilegen!</b>		
Die Familie / der Haushalt, in der/dem das Kind/der Ju- gendliche ständig betreut wird erhält <b>aktuelle staatliche Zuwendung / Sozialunterstützung in Form von:</b>	Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Arbeitslosengeld I, II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Bezug von Kurzarbeitergeld und <u>keine Aufstockung</u> durch Arbeit- geber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Grundsicherung / Hilfe zum Le- bensunterhalt nach SGB XII	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Sonstige staatliche Unterstüt- zungsleistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Kopie des kompletten aktuellen Bescheids der jeweiligen Sozialunterstützung und ggf. Bestätigung Arbeitgeber, dass keine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erfolgt ist beilegen!</b>		